

Dienstnehmer:	
	Ort,
Vereinbarung über den Karenzurlaub der Mutter	
Entbindungstag:	
Mutterschutz bis: (8 bzw. 12 Wochen nach Geburt)	
Karenzurlaub:	
Hiermit wird einvernehmlich zwischen dem Dienstgeber	
und der Dienstnehmerin	
die Dauer des Karenzurlaubes wie folgt vereinbart:	
Beginn der Karenz:	
Ende der Karenz: (die Karenz muss mindestens 3 Monate dauern – jedoch höchstens bis :	zum 2. Geburtstag des Kindes)
Die Mutterschaftsbestätigung ist umgehend nach Erhalt bei	im Dienstgeber abzugeben!
 Dienstgeber	Dienstnehmer